

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Wiederholung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Iripis- dorf“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungs- planes

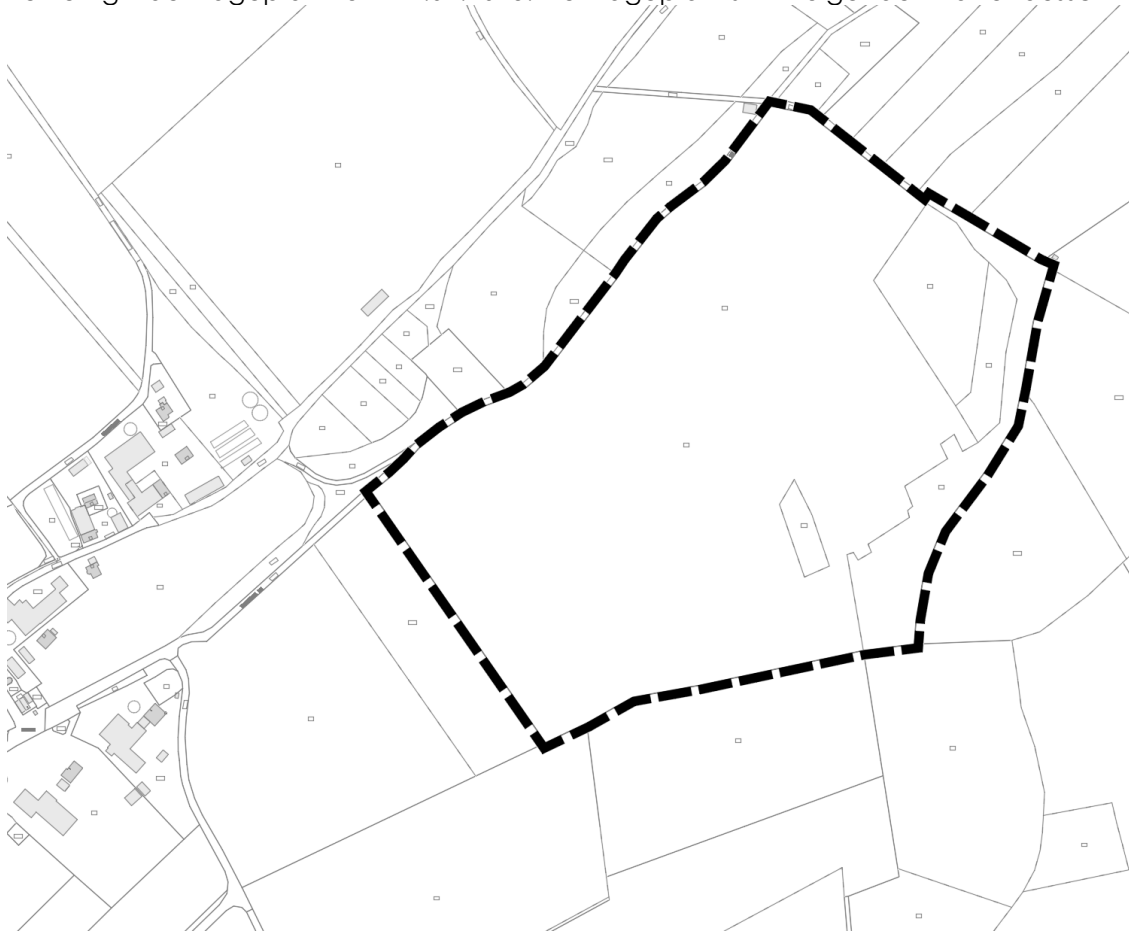
1. Bekanntmachung der Wiederholung der Veröffentlichung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Iripisdorf“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 03.06.2024 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, genehmigt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 zeitgleich aufgestellt.

Das Verfahren wird wegen fehlerhafter Durchführung wiederholt. Die inzwischen erlangten Erkenntnisse wurden in die Unterlagen eingearbeitet und Anlagen ggf. ergänzt. Die Änderungen sind im Textteil farblich hervorgehoben. Diese Planungsfassung erhält das Datum 24.03.2025.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 347/2 (TF, Schlingener Weg), 384, 385, 386, 395, 395/3 (Verkehrsfläche) und 396, alle Gemarkung Ingenried. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 18,6 ha auf. Dem Bebauungsplan sind Flächen mit Maßnahmen zum Ausgleich für den Feldlerchen-Brutrevierverlust auf Fl.-Nr. 195, Gemarkung Schlingen (LKR Unterallgäu) zugeordnet.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.01.2025. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt darge-



stellt:

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Bauleitplanung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung in der Zeit vom:

Dienstag, den 25.03.2025, bis einschließlich Freitag, den 25.04.2025

im Internet unter <https://www.pforzen.de/neuigkeiten> | <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

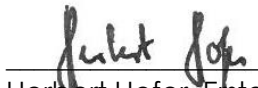
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Boden	Altlastenkataster, Regionalplanziel Flächensparen
Wasser	Wasserwirtschaft
Tiere & Pflanzen	Biotop- und Artenschutz (BNT-Kartierung nach BayKompV-Liste) Forstwirtschaft / Wald, spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen, CEF-Maßnahmen Feldlerche
Luft und Lokalklima	Emissionen der Landwirtschaft (Geruch, Partikel)
Mensch (Erholung und Emissionen)	Blendgutachten, Emissionen der Landwirtschaft (Partikel)
Landschaftsbild	Landschaftsplan, Landschaftsschutz
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas (Boden- und Baudenkmäler)
Nutzung erneuerbarer Energien	Energiewirtschaft

Gemeinde Pforzen, den 24.03.2025



Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 24.03.2025

Ende der Bekanntmachung am: